

# Notices

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **20 (2005)**

Heft 1-2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Ausgrabungen

### Römisches Heiligtum an der Lorze entdeckt

Rettungsgrabungen bei Hagendorn im Kanton Zug haben Ende August 2004 ein römisches Heiligtum zu Tage gefördert. Entdeckt wurden am Ufer eines zur Römerzeit genutzten Wasserkanals gegen 30 Statuetten, in der überwiegenden Zahl Muttergöttinnen. Nach Einschätzung der Zuger Kantonsarchäologie dürfte es sich um das bislang grösste in der Schweiz entdeckte Ensemble dieser Art handeln.

Die rund 20 Zentimeter grossen Terrakotten stellen vorwiegend Venus sowie Muttergottheiten dar. Sie stehen, so die Kantonsarchäologie Zug, im Zusammenhang mit der Verehrung der Fruchtbarkeit der Frau und der Erde. Vereinzelt lassen sich auch Männerfiguren erkennen.

Drei Statuetten konnten vollständig geborgen werden, die übrigen sind in grössere und kleinere Stücke zerbrochen. Einige der Figuren zeigten Reste von Bemalung. Es ist geplant, bereits 2005 die Funde im Museum für Urgeschichte Zug der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### Seit einigen Monaten Hinweise für eine Kultstätte

Angesichts der stattlichen Anzahl von Figuren sei, so die Fachleute, nicht von einem privaten Hausaltar, sondern vielmehr von einer lokalen Kultstätte auszugehen. Die neuen Funde haben ältere Vermutungen erhärtet: Bereits vor einigen Monaten wurden an gleicher Stelle wertvolle Schmuckstücke aus Bronze und Silber sowie rund 40 Gold- und Silbermünzen ausgegraben und als Hinweise auf ein Heiligtum gedeutet.

Freigelegt bei den Rettungsgrabungen wurden auch die kargen Überreste einer römischen Getreidemühle, darunter Holzreste von Wasserrädern. Neu ist diese Fundstelle nicht, bereits 1944 waren die Baustrukturen der Mühle entdeckt worden. Mittels Dendrochronologie konnten die Anlagen nun auf das erste und dritte Jahrhundert nach Christus datiert werden.

pd

### Neue archäologische Erkenntnisse in Rheinau

Die Kantonsarchäologie Zürich führt voraussichtlich bis zum Frühjahr 2005 in der Heerenwis in Rheinau eine Notgrabung durch. Indizien aufgrund von Luftbildern, wonach sich dort spätkeltische und mittelalterliche Siedungsstrukturen entdecken lassen, wurden bereits bestätigt: Im Flussschotter des Rheins ist ein Graben mit einer Seitenlänge von 25 Metern freigelegt worden.

Insgesamt wird, so Projektleiter Markus Roth gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung» NZZ, ein Gebiet von 7500 Quadratmetern bearbeitet. Gefunden wurden bislang unter anderem Weinamphoren, Fibeln aus Eisen, Tierknochen sowie viele Keramikfragmente aus dem ersten Jahrhundert vor Christus. Die hohe Zahl von Pfostengruben innerhalb des Gevierts lasse, so die Archäologen, auf ein Gehöft schliessen. In Betracht gezogen wird ein keltisches Heiligtum.

Bis zu ihrer Aufgabe im 13. Jahrhundert befand sich im Ausgrabungsgebiet auch die mittelalterliche Unterstadt Rheinau. Auch zu dieser Siedlungsphase gelang bereits ein bemerkenswerter Fund: In einer knapp zwei Meter tiefen Grube wurden Spuren eines früheren Webkellers identifiziert. Die entdeckten Pfosten-Spurenbilder lassen diesen Schluss zu – kürzlich wurden in der Winterthurer Altstadt Spuren mehrerer Webstühle mit derselben Pfostenanordnung freigelegt. Überreste des wahrscheinlich horizontalen Webstuhls mit Tretpedal gibt es aber nicht.

NZZ

## Auszeichnung

### «Les Toblerones» erhalten Kulturgüterschutz-Förderpreis

Der Kulturgüterschutz-Förderpreis 2004 geht an die Vereinigung der Befestigungslinie Promenthouse im Waadtländischen Gland. Die Mitglieder der Organisation werden für ihr «enormes Engagement für den Erhalt eines besonderen Kulturgutes» ausgezeichnet, schreibt die Schweizerische Gesellschaft für den Kulturgüterschutz SGKGS in ihrer Würdigung.

Die Vereinigung zum Schutz der Befestigungslinie Promenthouse setzt sich seit 1992 für den Erhalt und die Erschliessung dieses für die Schweizer Geschichte bedeutenden, militärischen Bauwerks ein. Die Befestigungslinie wurde während des Zweiten Weltkrieges errichtet und reichte von den Jura Höhen bis zum Genfersee.

### Falsche Villen

Eigentlich hätten die «Toblerones» und andere Panzersperren, die die Land- und Forstwirtschaft behindern, längst wieder entfernt werden sollen. Der Gruppe von geschichtsbewussten Menschen sei es jedoch gelungen, mit Hilfe des VBS sowie einigen Sponsoren einen vierzehn Kilometer langen, zum Teil behindertengerechten Wanderweg entlang den Sperrern zu bauen und einige der interessantesten Überbleibsel aus dem Zweiten Weltkrieg renovieren zu lassen.

So wurden zwei Festungen sorgfältig und originalgetreu restauriert. Eine davon ist die «Villa Rose», ein getarnter Infanteriebunker mit falschen Fenstern und zweieinhalb Meter dicken Wänden. Die Villa wurde bis 1994 für militärische Übungen genutzt, schreibt sie SGKGS weiter.

[www.sgkgs.ch](http://www.sgkgs.ch)

## Standort-Streit



### Neue Lösung für

#### Nationalparkzentrum in Zernez

In den Streit um den Standort des geplanten Nationalparkzentrums im bündnerischen Zernez (NIKE-Bulletins 2/3 2004, S. 48, und 4/2004, S. 18) kommt Bewegung: Der Neubau des Besucherzentrums soll nun zwischen dem Schloss Planta-Wildenberg und dem Schulhaus an die Stelle des Kindergartens erstellt werden. So sieht es eine neue Lösung vor, die gemäss einer Medienmitteilung der Eidgenössischen Nationalparkkommission ENPK nun Priorität genießt.

Für den neuen Standort des 11-Millionen-Projekts «Auto» des Architekten Valerio Olgiati sind allerdings weitere planerische Abklärungen notwendig, vor allem beim Verkehr. Zudem muss die Gemeinde Zernez grünes Licht geben. Das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wird gesucht. Mit der Standortwahl einverstanden ist die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK.

Die neuste Projektvariante gilt als Alternative zum Neubau des Besucherzentrums an der Stelle des bestehenden Nationalparkhauses. Dieser Vorschlag kam im August 2004 ins Spiel, nachdem die ENHK den ursprünglich vorgesehenen Neubau auf der Wiese des Schlosses Planta-Wildenberg im Mai unter anderem aus Gründen des Ortsbildschutzes gestoppt hatte.

pd

## «liste indicative»

### Bundesrat schlägt fünf weitere Objekte als Welterbe vor

Der Bundesrat will fünf weitere Objekte und Regionen in die Liste des UNESCO-Welterbes aufnehmen lassen: Die Bauten des Architekten Le Corbusier, die Kulturlandschaft Albula-Bernina-Bahn, die prähistorischen Seeufersiedlungen der Pfahlbauer, die Stadtlandschaft von La Chaux-de-Fonds und Le Locle sowie das Weinbaugebiet Lavaux.

Die Landesregierung hat im Dezember 2004 die «liste indicative» gutgeheissen, mit der sie der UNESCO mögliche Schweizer Welterbe-Stätten meldet. Die von einer Expertengruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur BAK ausgewählten Objekte können in den nächsten Jahren für die Aufnahme unter die Kultur- und Naturgüter von aussergewöhnlichem universellem Wert kandidieren.

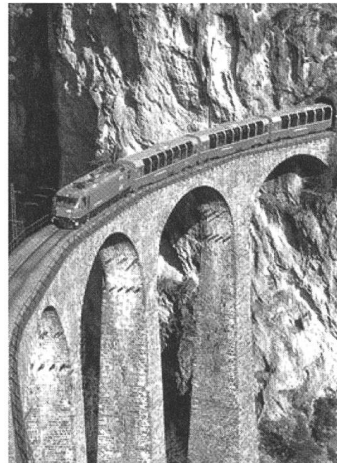
Der Vorschlag stützt sich laut einer Medienmitteilung des BAK auf die UNESCO-Kriterien und steht im Einklang mit der globalen Strategie für eine repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste. Dazu gehören die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Berücksichtigung von bisher untervertretenen Objektkategorien.

#### Im Detail

Ein potenzieller Kandidat ist das Werk des Schweizer Architekten Le Corbusier, vertreten durch die Villen Jeanneret-Perret («Maison blanche», 1912) und Schwob («Villa Turque», 1916) in La Chaux-de-Fonds, die Petite Villa au bord du lac Léman

in Corseaux (1924) und den Immeuble Clarté (1932) in Genf. Im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts werden über dreissig Einzelobjekte von Le Corbusier zu einem Eintrag zusammengefasst.

Zum Welterbe erklärt werden könnten die Albula- und Bernina-Bahn zwischen Thusis und Campocologno im Kanton Graubünden. Die Umwälzungen im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Alpenregi-



Die eindruckliche Albula-Bernina-Bahnstrecke wurde in die «liste indicative» aufgenommen

on durch den Tourismus sind in der Kulturlandschaft der Albula-Bernina-Strecke in ausserordentlicher Weise belegt, so das Urteil der Experten.

In die «liste indicative» aufgenommen wurden ferner die Siedlungsreste der «Pfahlbauer» in Seen und Mooren aus der Zeit zwischen 4500 und 800 v. Chr. Sie ermöglichen es, die komplexen Vorgänge,

die während 3500 Jahren zur Herausbildung der bäuerlichen Gesellschaften in Mitteleuropa geführt haben, zu verstehen und die Jahrtausende dauernde Entwicklung der Metallurgie zu dokumentieren.

La Chaux-de-Fonds und Le Locle sind aussergewöhnliche, unter denselben Bedingungen und urbanistischen Planungen entstandene Städte der Uhrenindustrie. In ihrer Entwicklung ergänzen sie sich in exemplarischer Weise. Ihre Stadtgestalt bildet präzise und ablesbar das Wesen und die Entwicklung der weltweit bedeutenden Uhrenindustrie ab, begründen die Experten ihre Wahl.

Die steilen Hänge des Lavaux schliesslich wurden seit dem 12. Jahrhundert von Menschenhand für den Weinbau in eine Terrassenlandschaft umgestaltet. Zahlreiche architekturhistorisch bedeutende Ortsbilder, prähistorische Fundstellen und antike Überreste zeugen von ältester Besiedlung. Das grandiose Panorama mit dem See und den Hochalpen machen aus dem Lavaux eine Kulturlandschaft an einzigartiger Lage.

#### Bereits sechs Orte und Regionen

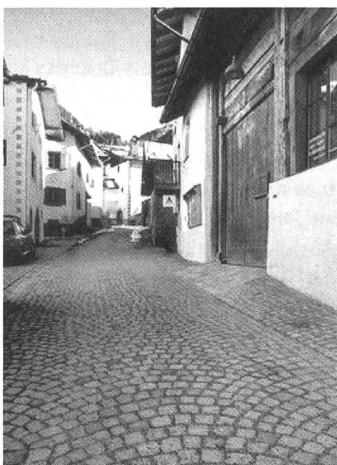
Die Schweiz verfügt derzeit über sechs Orte und Regionen, die den Status eines Unesco-Welterbes haben. Es sind dies die Berner Altstadt, der Klosterbezirk St. Gallen, das Kloster St. Johann in Müstair und die Tre Castelli in Bellinzona. Dazu kommen die Gletscherregion Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn und der Monte San Giorgio im Tessin.

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) / [www.unesco.ch](http://www.unesco.ch)

## Heimatschutz

### Historische Wege in Sta. Maria sichtbar gemacht

Der Schweizer Heimatschutz SHS unterstützt die Pflasterung der Plattamala und der Paclera in Sta. Maria im Val Müstair mit einem Betrag von 20 000 Franken. Dank des neuen Pflasterbelags der beiden historischen Strassenabschnitte werde ein Teil des ursprünglichen Wegkreuzes in Sta. Maria auf einfache, aber anschauliche Weise verdeut-



Neuer Pflasterbelag für zwei historische Strassenabschnitte in Sta. Maria.

licht, schreibt der SHS in seiner Medienmitteilung vom Oktober 2004.

Vor rund zweieinhalb Jahren konnte in Sta. Maria ein Teil der Plattamala mit einer Pflasterung neu gestaltet werden. Im Sommer 2004 wurde mit der Paclera auch ein zweiter Ast der alten Wege gepfläs-

tert. Mit der Neugestaltung der beiden historischen Strassenabschnitte wird die ehemalige Kreuzstruktur Sta. Marias sichtbar gemacht, die sich aufgrund der beiden Wege – entlang des Tals und Richtung Umbrailpass – entwickelt hat.

### National bedeutsames Ortsbild

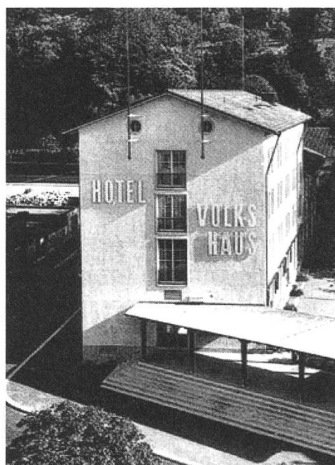
Die beiden Pflasterungen leisteten einen wesentlichen Beitrag an die räumliche Qualität des national bedeutsamen Ortsbildes von Sta. Maria. Im Bündner Dorf sei ein sinnvoller Weg gefunden worden, die Anforderungen an eine moderne Strassennutzung mit dem Erhalt bzw. Sichtbarmachen historischer Strukturen zu verbinden, bilanziert der Heimatschutz. Wenn in Zukunft auch noch ein dritter Ast des alten Wegkreuzes – die Via Veglia Richtung Kirche – gepflästert werde, dann zeige Sta. Maria in beispielhafter Weise, wie mit historischen Wegen innerhalb Siedlungen umgegangen werden könne.

Auslöser für die Neugestaltung war die Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich im Zuge der Sanierung der Plattamala für einen Pflasterbelag eingesetzt haben. Der nun überreichte Beitrag des SHS stammt aus der Taleraktion 1998 «Lebensraum Strasse». Thema der Sammelaktion waren beispielhafte Projekte zur Aufwertung des Strassenraums.

[www.heimatschutz.ch](http://www.heimatschutz.ch)

### Definitiver Abbruch des Winterthurer Volkshauses

Am frühen Morgen des 18. Novembers 2004 fuhren Baumaschinen zum Abbruch des Winterthurer Volkshauses auf. Bereits am Abend standen sie wieder still. Grund für den Unterbruch war eine superprovisorische Verfügung der Baurekurskommission IV nach einer Intervention des Schweizer Heimatschutzes SHS.



Volkshaus Winterthur: Der Schweizer Heimatschutz zog seinen Rekurs zurück.

Nun wird der wichtige Bauzeuge der Schweizer Arbeiterbewegung doch abgebrochen. Ein Augenschein vor Ort habe gezeigt, dass die Zerstörung des Baudenkmals schwerwiegender und weiter fortgeschritten sei, als bisher angenommen. Der Heimatschutz sehe sich deshalb gezwungen, seinen Rekurs zurückzuziehen, heisst es in einer Medienmitteilung des SHS.

Im Innern des Gebäudes seien sämtliche wertvollen Details wie Türen und Täfer bereits herausgerissen – «ganz zu schweigen vom weitgehenden Verlust des wertvollen Saalanbaus». Die Bausubstanz sei dermassen beeinträchtigt, dass ein Schutz kaum mehr gerechtfertigt werden könne, so der SHS weiter.

### Bedauern beim Heimatschutz

Der Heimatschutz bedauert diesen Ausgang zutiefst. Es sei nicht nur der Verlust eines Baudenkmals «von grösster soziokultureller Bedeutung» zu beklagen, sondern auch ein «bedenkenswertes Abbruchverfahren, welches der Rechtmässigkeit entbehrt».

Die Stadt habe das Volkshaus in «Wildwestmanier» abzureissen begonnen, obwohl noch gar kein Gesuch für ein Neubauprojekt auf dem Archareal eingereicht worden sei. Dem Stadtrat und der Halter Generalunternehmung AG (Zürich) sei es, so Beat Schwengeler vom Winterthurer Heimatschutz gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung» NZZ, offensichtlich nur darum gegangen, das Gebäude so rasch wie möglich zu beseitigen.

### Aus Inventar entlassen

Die Stadt Winterthur vertritt demgegenüber den Standpunkt, das Volkshaus sei rechtskräftig aus dem Inventar der schützenswerten Objekte entlassen und somit zum Abbruch freigegeben worden. Dies hätten auch Regierungsrat und Bundesrat bestätigt.

Laut Heimatschutz hätte die Schutzwürdigkeit des Gebäudes aber erneut überprüft werden müssen, zumal die Entlassung des Objekts aus dem Inventar bereits zwölf Jahre zurückliege. Seither hätten die Erkenntnisse über Bauten des 20. Jahrhunderts bedeutend zugenommen. Zudem habe die Stadt die Pflicht der Selbstbindung missachtet. Diese gelte unabhängig von einem Inventareintrag.

[www.heimatschutz.ch](http://www.heimatschutz.ch)  
NZZ

## Leitfaden

### Kanton Bern: Verbesserter Brandschutz für schützenswerte Bauten

Im Januar 1997 wurden bei einem Grossbrand in der Berner Altstadt mehrere Häuser stark beschädigt. Die Kantonsregierung hat nun die Lehren aus der Brandkatastrophe gezogen: Die Brandrisiken in schützens- und erhaltenswerten Bauten werden künftig besser erfasst. Optimalisiert wird auch die Vorbeugung.

Im Auftrag der Volkswirtschafts- und Bauverwaltung des Kantons Bern erarbeitete eine Arbeitsgruppe den Leitfaden «Brandschutzerläuterung». Der Regierungsrat hat diesen Leitfaden im Rahmen der Anpassung der kantonalen Brandschutzvorschriften an interkantonale Regelungen und die technische Entwicklung auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

### Keine konkreten Massnahmen

Da jedes Baudenkmal einmalig ist, konzentriert sich der Leitfaden eher auf den Geltungsbereich, die Schutzziele und das Verfahren als auf konkrete Massnahmen. Diese müssen im Einzelfall und anhand der lokalen Gegebenheiten definiert werden. Dazu gelte es, «die Bedürfnisse von Brandschutz und Denkmalpflege abzuwägen und möglichst auf konferenziellem Weg Lösungen zu finden», heisst es in einer Medienmitteilung des Amtes für Information.

Parallel dazu wird eine Dokumentation erarbeitet, die den Bauherinnen und Bauherren sowie den Planerinnen und Planern konkrete Lösungen vorschlägt. Auch der Vollzug orientiert sich an der Praxis und stellt auf speziell auszubildende

Feueraufseher ab. Sie sind zusammen mit den Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) als Ansprechpartner vorgesehen.

Die Umsetzung des verbesserten Brandschutzes erfolgt in der Regel bei Umbauten, Renovationen, Instandstellungen oder im Rahmen der Feuerschauen. Die Brandschutzerläuterung gilt für Bauten, die vertraglich geschützt und/oder im kantonalen Bauinventar als schützens- oder erhaltenswert bezeichnet sind. Damit sind insbesondere die kritischen Objekte erfasst, die Ortsbilder prägen und durch ihre spezielle Konstellation – etwa aneinander gebaute Häuserzeilen – erhöhte Risiken darstellen.

### Altstadtbrand als Auslöser

Als Ende Januar 1997 ein Grossbrand mehrere Gebäude an der Junkerngasse stark beschädigt hatte, wurde eine Arbeitsgruppe unter dem damaligen Regierungsrat Sebastian Benz damit beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Berner Altstadt zu erarbeiten. Eine Erkenntnis dieser Arbeitsgruppe war es, dass die gesetzliche Grundlage für den Brandschutz angepasst werden müsste. Mit der Revision 2002 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes wurde die Möglichkeit zu einer griffigeren Regelung des Brandschutzes für Baudenkmäler geschaffen.

mif

## Ausschreibung



### «Das historische Hotel/ Restaurant des Jahres 2006»

Auch für das Jahr 2006 wird die Auszeichnung «Das historische Hotel des Jahres» oder «Das historische Restaurant des Jahres» vergeben. Die von Icomos Schweiz initiierte Ausschreibung richtet sich an historische Hotels und Restaurants aus der ganzen Schweiz, welche entweder gut erhalten und gepflegt, kürzlich restauriert oder mit qualitativollen Neubauteilen erweitert worden sind.

Der Preis will das Verständnis für die Geschichte des Schweizer Tourismus und seine kulturelle Hinterlassenschaft – Architektur und bewegliche Kulturgüter – wecken. Bislang ist er neun Mal verliehen worden. Zum «Historischen Hotel 2005» wurde das Hotel Waldhaus in Sils-Maria GR gekürt (NIKE-Bulletin 6/2004, S. 46).

Das Medienecho ist mittlerweile beachtlich: Über die letzte Preisverleihung am 15. September 2004 berichteten gegen fünfzig lokale und nationale Printmedien mit einer Gesamtauflage von 4,7 Millionen Exemplaren. Neben verschiedenen lokalen Fernsehsendern und Radiostationen brachte zum ersten Mal auch die Hauptausgabe der Tageschau von SF DRS einen Beitrag.

### Teilnahmebedingungen

Der Preis wird an Eigentümer von Hotels oder Restaurants verliehen, die ihre Gebäude – aus dem Zeitraum zwischen dem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert – nach denkmalpflegerischen Grundsätzen pflegen und erhalten. Beurteilt werden der gesamte Betrieb (Gebäudekomplex mit allen Einzelbauten), die

Gestaltung der Umgebung (Zufahrt, Gartenanlage, Parks) sowie die Ausstattung im Innern des Gebäudes.

Die Einheitlichkeit eines Stils ist nicht Voraussetzung, ein in mehreren Etappen gewachsener und weiter gebauter Komplex ist ebenso auszeichnungswürdig. Wichtig erscheint der Jury im Weiteren die Integration des historischen Bestandes als besonderes Marketinginstrument in die Unternehmensphilosophie.

Eingabefrist für die Dossiers ist der 31. März 2005. Der Preis wird bereits am 14. September verliehen, damit der ausgezeichnete Betrieb diesen Titel für seine Werbung im Jahr 2006 verwenden kann. Die Auszeichnung wird getragen von der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS in Zusammenarbeit mit GastroSuisse, HotellerieSuisse und Schweiz Tourismus.

Telefonische Auskünfte erteilen der neue Jurypräsident Peter Omachen, T 041 666 62 51, sowie die beiden Jurymitglieder Evelyne Lüthi-Graf, T 021 983 18 10, und Pierre Hatz, 071 229 38 71. Umfassende Informationen zur Ausschreibung sowie das Eingabeformular sind im Internet bereitgestellt:

[www.icomos.ch/histhotel.html](http://www.icomos.ch/histhotel.html)



Stabübergabe: Der scheidende Jurypräsident und Initiant der ICOMOS-Auszeichnung, Roland Flückiger-Seiler (links), und sein Nachfolger Peter Omachen, Kantonaler Denkmalpfleger von Obwalden.